

# Call for Papers

Themenschwerpunkt für RaumPlanung Heft 6-2023

## Entwicklung öffentlicher Räume – Wem gehört die Stadt?

Das Erleben urbaner Öffentlichkeit in den Straßen, auf den Plätzen und in den Parks lassen Städte attraktiv erscheinen. Im kollektiven Gedächtnis europäischer Stadtgesellschaften gilt Öffentlichkeit als Garant für Demokratie und die Entwicklung einer Zivilgesellschaft. Öffentliche Räume sind Orte von Meinungsaustausch und -kundgebung: Sie haben somit stadtpolitische Bedeutung.

Gegenwärtig führt nicht nur die stetig steigende Bevölkerungszahl in der Bundesrepublik und damit die wachsende Bevölkerungsdichte insbesondere in den Städten dazu, dass öffentliche Räume zusehends stärker frequentiert werden. Zu dieser quantitativen Entwicklung kommt, dass ihre verstärkte Belegung als Symbol einer Tendenz zu urbanen Lebensformen betrachtet werden kann. Der Klimawandel mit seinen längeren warmen Jahreszeiten fördert diese Entwicklung: Plätze, Parks und Freiräume werden zum verlängerten Wohnzimmer.

Die sich seit der Jahrtausendwende vollziehende vermehrte Aneignung öffentlicher Stadträume gipfelte im Public Viewing während der Fußballweltmeisterschaft 2006. Was vorher in privaten und damit tendenziell kontrollierten Räumen stattfand, kam nun in öffentlich zugängliche Räume. Selbst in Citybereichen und Fußgängerzonen geht das Leben nach Geschäftsschluss weiter. Ein sich verstärkender Prozess ist in Gang gekommen und selbstständig sich immer weiter. Es bilden sich unterschiedliche Nutzungsformen und Teilöffentlichkeiten heraus. Öffentliche Räume mutieren zu hybriden Orten aus privat und öffentlich nutzbaren Flächen. Nicht selten wird die Nacht zum Tag gemacht. Längst wird die Belegung der öffentlichen Räume nicht mehr unisono positiv, als zur Attraktivität der Stadt beitragend, betrachtet. Im Gegenteil: Anwohnende beschwerten sich über Lärm und Müll, und die mit dem Bevölkerungswachstum einhergehende zunehmende Dichte in den Städten hat zur Verschärfung von Nutzungskonkurrenzen beigetragen: Party und Fußball versus Erholen und Entspannen, Gymnastik im Park versus Hundespielplatz. Auch Kriminalität und Angsträume sind Themen, die in diesem Kontext nicht ausgeklammert werden können.

Städte aller Größenordnungen haben viel Geld in die Gestaltung insbesondere ihrer innerstädtischen öffentlichen Räume investiert. Schon alleine deswegen stellen sich eine Reihe an Fragen zu den praktischen Vorgehensweisen, Erfahrungen und dahinterliegenden (theoretischen) Konzepten:

- Wie gehen Kommunen mit Konflikten in bzw. um öffentliche Räume um? Wie werden Veränderungen beobachtet und welche Nutzungskonzepte werden entwickelt?
- Wie kommen solche Nutzungskonzepte zustande, wie wird dabei die Öffentlichkeit einbezogen?
- Gibt es mehr Konflikte zwischen Bürger\*innen, Geschäftswelt, Stadtverwaltung und Wohnungslosen?
- Lassen sich Unterschiede zwischen Innenstädten und

den meist von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen bewohnten Quartieren beobachten? Wächst der Druck durch steigende Freizeitanteile?

- Gibt es Forschungsprojekte oder experimentelle Ansätze? Welche Rolle spielen öffentliche Räume als Element städtischer Lebensweisen?
- Welche Räume können nach welchen Kriterien unterschieden werden, welche Unterschiede gibt es innerhalb der Städte?

Zu dem Themenschwerpunkt sind Praktiker\*innen und Wissenschaftler\*innen eingeladen, theoretische und insbesondere auch praktische Beiträge zu liefern. Dabei soll es sowohl um Erfahrungen aus Großstädten, aber auch kleineren oder mittelgroßen Städten gehen.

### Einreichen der Beiträge

Die RaumPlanung Heft 6-2023 mit dem Themenschwerpunkt „Entwicklung öffentlicher Räume – Wem gehört die Stadt?“ erscheint Ende November 2023. Manuskripte müssen als wissenschaftliche Beiträge für das Peer Review Verfahren bis zum 15. September 2023, als Praxisbeiträge bis zum 15. Oktober 2023 eingereicht werden.

Wissenschaftliche Beiträge durchlaufen ein anonymisiertes (double-blind) Peer-Review-Verfahren. Bitte reichen Sie für das PRV bestimmte Manuskripte ausschließlich über die Adresse [peer@ifr-ev.de](mailto:peer@ifr-ev.de) ein. Wissenschaftliche Beiträge enthalten folgende Teile:

- Vortext als Themenaufriß (500 bis 600 Zeichen)
- Beitrag mit 20.000 bis 25.000 Zeichen
- Abstract mit einer kurzen Angabe zu Inhalt, Methodik und Ergebnissen des Beitrags in Deutsch und Englisch (jeweils 300 bis 400 Zeichen)
- Fachbezogene Schlüsselworte (in Deutsch und Englisch)

Nach erfolgreichem Peer-Review-Verfahren werden die Beiträge in der Fachzeitschrift RaumPlanung als „Wissenschaftlicher Beitrag. Peer reviewed“ gekennzeichnet. Detaillierte Informationen zur formalen Abfassung der Beiträge finden Sie im Autor\*innenleitfaden auf der IfR-Website unter [www.ifr-ev.de](http://www.ifr-ev.de).

Für Fragen zum Einreichen der Beiträge steht Ihnen auch die Geschäftsstelle des IfR unter [redaktion@ifr-ev.de](mailto:redaktion@ifr-ev.de) oder der Telefonnummer 0231 - 75 95 70 zur Verfügung. Weitere Fragen können gerne auch an das Redaktionsteam gerichtet werden: [brigitte.adam@bbr.bund.de](mailto:brigitte.adam@bbr.bund.de)

Redaktion RaumPlanung  
Informationskreis für Raumplanung (IfR) e.V.  
Gutenbergstraße 34 - 44139 Dortmund  
[peer@ifr-ev.de](mailto:peer@ifr-ev.de) – [www.ifr-ev.de](http://www.ifr-ev.de)